

SAMTGEMEINDE SOTTRUM

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



Mitgliedsgemeinden:

Ahausen · Böttersen
Hassendorf · Hellwege
Horstedt · Reeßum · Sottrum

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Samtgemeinde Sottrum · Am Eichkamp 12 · 27367 Sottrum

An die weiterführenden Schulen
innerhalb der Samtgemeinde Sottrum

27367 Sottrum

Rathaus · Am Eichkamp 12

Telefon (042 64) 83 20-0

Telefax (042 64) 83 20-50

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Datum
	4/ Blk.	Frau Blanken	0 42 64 / 83 20 - 64	27.05.2026
		blanken@sottrum.de		

Information zur Anpassung der Preise für die Mittagsverpflegung ab dem Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass der Preis für die Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen zum neuen Schuljahr 2026/2027 angepasst werden muss. Ab dem **13.08.2026** beträgt der Preis pro Mittagessen **4,90 € inkl. MwSt.** Der derzeitige Preis liegt bei 4,39 inkl. MwSt.

Die Preisanpassung erfolgt auf Grundlage einer Kostensteigerung seitens des Caterers. Ursprünglich war eine Erhöhung auf 5,20 € vorgesehen. Durch eine gemeinsame Abstimmung konnte jedoch eine Kompromisslösung in Höhe von 4,90 € erzielt werden.

Die Preisentwicklung ist insbesondere auf gestiegene Kosten in folgenden Bereichen zurückzuführen:

- Steigende Rohstoffpreise (z.B. Gemüse, Fleisch, Öl)
- Allgemeine Kostensteigerungen im Bereich Logistik, Energie und Personal

Um weiterhin eine verlässliche und qualitativ angemessene Mittagsverpflegung gewährleisten zu können, ist diese Anpassung erforderlich. Ein Vergleich mit anderen Angeboten im Landkreis hat gezeigt, dass sich der neue Preis weiterhin im üblichen Rahmen bewegt.

Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass es sich bei dem Essenspreis ausschließlich um die vom Caterer erhobenen Kosten handelt, die durch die Samtgemeinde unverändert an die Eltern weitergegeben werden. Weitere Kosten, die im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung entstehen, wie z.B. Personalkosten für das Mensapersonal sowie laufende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, werden von der Samtgemeinde getragen und nicht in den Essenspreis einbezogen. Andernfalls würde der Preis für die Mittagsverpflegung entsprechend höher ausfallen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

gez. Blanken